



Amtsgericht Wadern

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 15/24

03.07.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Dienstag, 3. November 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Merzig-Zweigstelle Wadern Gerichtsstraße 7, 66687 Wadern, großer Sitzungssaal, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Britten Blatt 2645 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Britten	6	249/4	Landwirtschaftliche Fläche, Borwies	180
2	Britten	6	250	Landwirtschaftliche Fläche, Bowies	234
3	Britten	6	2778/279	Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 11	329
4	Britten	6	282/1	Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße	1
5	Britten	6	282/2	Landwirtschaftliche Fläche, Im Dorf	924
6	Britten	6	285/1	Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße	1
8	Britten	6	246/6	Landwirtschaftliche Fläche, Borwies	19
	Britten	6	246/7	Landwirtschaftliche Fläche, Borwies	334
9	Britten	6	246/8	Landwirtschaftliche Fläche, Borwies	46
	Britten	6	246/9	Landwirtschaftliche Fläche,	312

				Borwies	
10	Britten	6	245/3	Landwirtschaftliche Fläche, Borwies	17
11	Britten	6	245/4	Landwirtschaftliche Fläche, Borwies	662

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 144,00 € (lfd. Nr. 1), 187,00 € (lfd. Nr. 2), 117.000,00 € (lfd. Nr. 3), 40,00 € (lfd. Nr. 4), 739,00 € (lfd. Nr. 5), 40,00 € (lfd. Nr. 6), 282,00 € (lfd. Nr. 8), 287,00 € (lfd. Nr. 9), 14,00 € (lfd. Nr. 10) und 530,00 € (lfd. Nr. 11)

Gesamtverkehrswert: 119.263,00 €

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Einfamilienhaus mit seitlichem Anbau und weiteren anliegenden Grundstücken (Landwirtschaftsflächen), Friedhofstraße 11, 66679 Losheim am See OT Britten.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de